

1. Begriffsbestimmungen, Entgelt und Umsatzsteuer

(1) Für die Bestimmung der in diesem Entgeltverzeichnis verwendeten Begriffe „Raumnutzungsentgelt“, „zusätzliches Raumnutzungsentgelt“, „Nutzungsentgelt“, „sonstige Leistungen“ und „zusätzliches Entgelt“ gelten die Begriffsbestimmungen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Nutzungsüberlassung der Säle, Räume, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen der Neuen Stadthalle Langen wird ein Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis erhoben.

Erbringt Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin sonstige Leistungen, wird hierfür ein zusätzliches Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis in Rechnung gestellt, sofern über diese sonstige/n Leistung/en keine gesonderte Vereinbarung i. S. d. Absatzes 3 getroffen wurde.

(3) Über die Erbringung sonstiger Leistungen, wie z.B. die Veranstaltungsorganisation, Organisation und Abwicklung, Kartenvorverkauf, Kartendruck, Bühnen-, Saal- und Tischdekorationen, Werbung und Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen, durch die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin können durch gesonderte Vereinbarungen zwischen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin und der Nutzerin oder dem Nutzer getroffen werden.

(4) Dieses Entgeltverzeichnis legt die für die Nutzungsüberlassung von Sälen, Räumen, technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen zu entrichtenden Entgelte ohne die ggf. anfallende gesetzliche Umsatzsteuer fest. Soweit nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für die einzelnen Lieferungen oder sonstigen Leistungen der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin Umsatzsteuer anfällt, ist diese zusätzlich von der Nutzerin oder dem Nutzer zu entrichten.

2. Raumnutzungsentgelt, zusätzliches Raumnutzungsentgelt, Nutzungsentgelt

(1) Raumnutzungsentgelt-

(beinhaltet 6 Stunden Veranstaltungsdauer, insgesamt 5 Stunden Auf- und Abbau)

Für Säle und Räume einschließlich Möblierung (Tische und Stühle) , Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Stromanschlüsse, Bedienungspersonal Ton- und Lichttechnik, Schließdienste und Reinigung werden folgende Raumnutzungsentgelte erhoben:

- **Säle, Nebenräume, Bühne**

Großer Saal	500,00 €
Großer Saal mit Vorbühne	525,00 €
Großer Saal mit Bühne	600,00 €
Großer Saal mit Bühne und Vorbühne oder Orchestergraben	650,00 €
Kleiner Saal	250,00 €
Studiosaal	175,00 €
Foyer (als Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche)	300,00 €
Kassenraum	50,00 €
Bühne (für Proben u.ä.)	200,00 €

• **Backstage-Garderoben**

Bühnen-Einzelgarderoben	70,00 €
Bühnen-Sammelgarderobe I - im OG	45,00 €
Bühnen-Sammelgarderobe II - im UG	45,00 €
Bühnen-Sammelgarderobe III - im UG	90,00 €
Alle Backstage-Garderoben – pauschal	200,00 €

• **Saal- und Raumkombinationen**

Kombination A

Alle Säle (ohne Möblierung), Foyer, Bühne, Backstage-Garderoben, Kassenraum, stationäre Garderobenanlage ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	1.200,00 €
--	------------

Kombination B1

Alle Säle (mit Möblierung Tische und Stühle), Foyer, Bühne, stationäre Garderobenanlage ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	1.400,00 €
---	------------

Kombination B2

Alle Säle (mit Möblierung Tische und Stühle), Foyer, Bühne, Backstage-Garderoben, Kassenraum, stationäre Garderobenanlage ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	1.600,00 €
---	------------

Kombination C

Theater- und Konzertkombination

Bühne, stationäre Beschallungsanlage inkl. stationäre Effekt-, Hallgeräte, CD-Player, MiniDisk, Richtmikrofone und max. 5 drahtgebundenen Mikrofonen, Bühnenbeleuchtung, stationäre Garderobenanlage ohne Garderobenpersonal; Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Großer Saal, Kleiner Saal mit Reihenbestuhlung, Kassenraum, alle Backstage-Garderoben	1.200,00 €
--	------------

• **Tagungsräume**

	Tagessatz (11 Std.)	Halbtagesatz (4 Std.)
TG-Raum 1 (Romorantin)	115,00 €	70,00 €
TG-Raum 2 (Long Eaton)	175,00 €	100,00 €
TG-Raum 3 (Tarsus)	135,00 €	80,00 €
TG-Foyer 4 (Aranda d.D.)	105,00 €	50,00 €

- **Tagungsraumkombinationen**

Kombination D TG 1, TG 2, TG3, Foyer	500,00 €	300,00 €
Kombination E TG1, TG 2, Foyer	370,00 €	220,00 €
Kombination F TG 2, TG 3, Foyer	390,00 €	230,00 €
Kombination G TG 2, TG 3	290,00€	170,00 €

(2) Zusätzliches Raumnutzungsentgelt

Dauert eine Veranstaltung länger als 6 Stunden, gerechnet ab Publikumseinlass, wird für die weitere Nutzungsüberlassung bei einer Veranstaltungsdauer bis 3 Uhr je angefangene Stunde 20 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes nach 3 Uhr je angefangene Stunde 30 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

Dauert der Auf- und Abbau länger als insgesamt 5 Stunden, wird für die weitere Nutzungsüberlassung für den Auf- und Abbau am Veranstaltungstag je angefangene Stunde 10 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben. Für Auf- und Abbauzeiten an Vortagen oder nachfolgenden Tagen wird pro Tag 50 % des vereinbarten Raumnutzungsentgeltes als zusätzliches Raumnutzungsentgelt erhoben.

(3) Unternutzung

Bei genehmigter Unternutzung wird der Nutzerin oder dem Nutzer ein Zuschlag von 50 % auf das Raumnutzungsentgelt und das zusätzliche Raumnutzungsentgelt berechnet.

(4) Nutzungsentgelt für technische, betriebliche und sonstige Einrichtungen

Für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen u. ä. werden - wenn nachfolgend nicht ausdrücklich abweichend angegeben - pro Veranstaltungstag folgende Entgelte berechnet:

Podeste auf der Bühne pro Stück	8,00 €
Podeste im Saal pro Stück	10,00 €
Podestgeländer - pauschal	30,00 €
Stationäre Beschallungsanlage inkl. stationäre Effekt-, Hallgeräte, CD-Player, MiniDisk, Richtmikrofone und max.5 drahtgebundenen Mikrofonen	100,00 €
zusätzliche drahtgebundene Mikrofone pro Stück	10,00 €
drahtlose Mikrofone pro Stück	10,00 €
Mobile Beschallungsanlage inkl. Auf- und Abbau, Bedienungspersonal, drahtgebundenen oder drahtlosen Mikrofonen	250,00 €

Entgeltverzeichnis

Anlage 2

Monitor-Lautsprecher pro Stück	20,00 €
Bühnenbeleuchtung	100,00 €
Verfolger mit Rollstativ im Saal pro Stück (ohne Bedienungspersonal)	20,00 €
Rednerpult	20,00 €
Dirigentenpodest	5,00 €
Notenpult pro Tag und Stück mit Aufbau	3,00 €
Großer Flügel ohne Stimmkosten (*)	130,00 €
Kleiner Flügel ohne Stimmkosten (*)	90,00 €
Spiegelkugel inkl. Installation und Demontage	60,00 €
Tanzteppich inkl. Verlegung, Reinigung, Abbau	100,00 €
Mobile Effektgeräte Licht, Ton, Nebelmaschine pro Stück	25,00 €
Beamer inkl. Projektionstisch	100,00 €
Stationäre Leinwand – Bühne, Studiosaal, Tagungsbereich	20,00 €
Mobile-Leinwand (Maße 4,30 x 3,20 m) inkl. Auf- und Abbau	40,00 €
Flipchart, Tafeln (inkl. Papier, Stifte) pro Stück	15,00 €
Stellwände, Pinnwände - Stück	4,00 €
Bühnenschriftzug	60,00 €
Fahrbare Hebebühne inkl. Bedienung	70,00 €
Blumendekorationen	nach gesonderter Vereinbarung
Mobile Empfangstheke pro Stück	30,00 €
Mobile Garderobenständer in Sälen	10,00 €
Stationäre Garderobenanlage im UG Pauschalbetrag für die Nutzung mit eigenen Kräften der Nutzerin oder des Nutzers	100,00 €
Stundenpauschale je angefangene Stunde bei Besetzung mit Kräften der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder der von ihr beauftragten Betriebsführerin (Mindestbesetzung = 2 Mitarbeiterinnen) je angefangene Stunde	30,00 €
für jede weitere Mitarbeiterin je angefangene Stunde	15,00 €
Einlass- und Kontrolldienst pro Mitarbeiter/in je angefangene Stunde	15,00 €
Fahnenmaste pro Stück (einschl. Anbringung der Fahne)	10,00 €
Druck von Eintrittskarten (nummeriert oder unnummeriert, Hardtickets) pro 100 Karten	15,00 €

Sonderreinigung
(falls Neubeschichtung des Bodens nach der Benutzung erforderlich wird)
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde / Reinigungskraft 15,00 €

*)

Das Stimmen der Flügel wird ausschließlich von der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH in Auftrag gegeben und der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(5) Nutzungsüberlassung der Bühne und technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben

Für die Nutzungsüberlassung der Bühne und/oder anderer technischer, betrieblicher und sonstiger Einrichtungen für Proben wird pro Tag ein Entgelt nach den vorstehenden Absätzen ohne Nachlass erhoben

3. Ermäßigungen, Befreiungen Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes

(1) Bei Veranstaltungen einer Veranstalterin oder eines Veranstalters über mehrere aufeinander folgende Tage werden für den 2. und jeden weiteren Veranstaltungstag 50 % Ermäßigung auf das Raumnutzungsentgelt gewährt; Der Unternutzungszuschlag gemäß Ziffer 2 (3), die Entgelte für die Nutzungsüberlassung von technischen, betrieblichen und sonstigen Einrichtungen gemäß Ziffer 2 (4) sowie zusätzliche Entgelte bleiben hiervon unberührt.

(2) Ermäßigungen oder Befreiungen können nur in begründeten Ausnahmefällen einzelvertraglich vereinbart werden.

(3) Erhöhungen des für die Nutzungsüberlassung zu entrichtenden Entgeltes können zwischen den Vertragsparteien einzelvertraglich vereinbart werden.

4. Fälligkeit, Sicherheitsleistung

Gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Raumnutzungsentgelt, das zusätzliche Raumnutzungsentgelt, das Nutzungsentgelt und das zusätzliche Entgelt 14 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH oder die von ihr beauftragte Betriebsführerin ist berechtigt, bei Abschluss des Nutzungsvertrages eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.

5. Inkrafttreten

Das Entgeltverzeichnis der Neuen Stadthalle Langen in der vorliegenden Fassung gilt ab dem 01.06.2009.